

Stand: 30.05.2026 10:49:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4605

"Pflegebedürftige und Angehörige entlasten, Heimkosten eindämmen: Bayern soll Ausbildungs- und Investitionskosten übernehmen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4605 vom 21.01.2025
2. Beschluss des Plenums 19/4663 vom 22.01.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 39 vom 22.01.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Pflegebedürftige und Angehörige entlasten, Heimkosten eindämmen: Bayern soll Ausbildungs- und Investitionskosten übernehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
 - Die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen in den bayerischen Pflegeheimen bzw. ihrer Angehörigen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Der Eigenanteil der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Freistaat beträgt nach Angaben des Verbandes der Ersatzkassen durchschnittlich 2.814 Euro pro Monat – ein Anstieg um 282 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Immer mehr Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geraten an ihre finanzielle Belastungsgrenze.
 - Gemäß § 9 Elftes Buch Sozialgesetzbuch sind die Bundesländer für die Vorhaltung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Insbesondere die Förderung von Investitionskosten ist Aufgabe der Länder. Dieser Aufgabe kommt der Freistaat noch nicht angemessen nach.
2. Die Staatsregierung wird, damit der Freistaat seiner Verantwortung gerecht wird, dazu aufgefordert, durch folgende Maßnahmen eine spürbare Entlastung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen und ihrer Angehörigen auf den Weg zu bringen:
 - Die durchschnittlichen Anteile der Investitionskosten an den Heimkosten werden zur Hälfte vom Freistaat übernommen.
 - Die Anteile für die Ausbildungskosten an den Pflegeheimkosten werden ab 2026 vollständig vom Freistaat übernommen.
 - Die einschlägigen §§ 68 bis 73 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze sind entsprechend anzupassen.
3. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, zur Entlastung der Pflegebedürftigen in der Kurzzeitpflege, das stark nachgefragte Programm „Pflegesonah“ so auszubauen, dass flächendeckend alle bewilligungsreifen Projekte gefördert werden können.
4. Schließlich wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag einen Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen.

Begründung:

Bereits in seinem Bericht im Ausschuss für Gesundheit und Pflege Ende 2022 und damit vor den jüngsten drastischen Kostensteigerungen für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner hatte der damalige Staatsminister für Gesundheit und Pflege festgestellt, dass viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen an der finanziellen Belastungsgrenze angelangt seien. Doch nach wie vor tragen in Bayern die Pflegebedürftigen den Hauptanteil der Refinanzierung von Investitionskosten der Heime. Darunter fallen z. B. die Kosten für Bau, Kauf, Miete und Modernisierung einer Immobilie oder die Kosten für betriebliche Güter wie Betten, Küchen, Fahrzeuge etc. Da die Einrichtungsträger diese Kosten auf die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner umlegen, zahlen vor allem die Pflegebedürftigen für die Sanierung und Modernisierung der Pflegeeinrichtungen – und dies zusätzlich zu den Kosten für Pflege, Unterkunft und Versorgung. Im Durchschnitt berechnen die Einrichtungen in Bayern dafür den Pflegebedürftigen derzeit 423 Euro pro Monat.

Zwar wurden die entsprechenden Mittel im Staatshaushalt 2025 erhöht, doch reichen diese bei Weitem nicht aus. Laut dem IGES Institut hatte das Bundesland Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2022 die Investitionen in die Pflegestruktur und die Investitionskostenanteile von Pflegebedürftigen mit 667 Mio. Euro unterstützt. Zum Vergleich: Der Gesamtbetrag der Investitionskostenförderung in die Pflege in Bayern lag im selben Jahr bei gerade einmal 80 Mio. Euro. Der Bund hat seit 1. Januar 2024 mit dem erhöhten Leistungszuschlag die Kosten für vollstationär Pflegebedürftige gedämpft. Es ist Sache der Länder, ihren Beitrag zu einer notwendigen weiteren Entlastung zu leisten. Die Übernahme von Investitionskosten zu Schaffung und Erhalt der Versorgungsstruktur in der Pflege gehört zur sozialstaatlichen Daseinsfürsorge. Pflege darf nicht immer mehr zu einem privaten Risiko werden.

Der Verband der Ersatzkassen hat im Jahr 2024 erstmals auch den Anteil der Ausbildungskosten, die über die Eigenbeteiligung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erhoben werden, berechnet. Sie liegen in Bayern bei monatlich rund 100 Euro. Die Krankenkassen fordern seit Jahren, diese Kosten nicht länger den Pflegebedürftigen aufzubürden. Mit der vollständigen Übernahme der Ausbildungskosten und der hälftigen Übernahme der Investitionskosten können die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und ihre Angehörigen spürbar entlastet werden.

Die Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFÖR“ soll dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im sozialen Nahraum in Bayern zu verbessern, indem mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten geschaffen werden. Eine Studie des IGES Instituts im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und Prävention zeigt, dass in Bayern im Jahr 2030 zwischen 4 200 und 5 400 Kurzzeitpflegeplätze benötigt werden. Das Förderprogramm trifft daher auf eine sehr große Nachfrage. Immerhin wurde die Gesamthöhe der Fördergelder des Programms im Entwurf für den Haushalt 2025 um 15 Mio. Euro auf 79,1 Mio. Euro erhöht. Allerdings reicht diese Erhöhung nicht aus, um alle förderungswürdigen Projekte zu unterstützen. Für die Verbesserung der pflegerischen Versorgung der älteren Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, ist eine deutlich stärkere Förderung nötig. Eine Aufstockung der Mittel würde zu einer breiteren Palette von Anträgen führen, da mehr Initiativen eine realistische Perspektive auf Unterstützung erkennen würden. So entstehen mehr moderne und innovative Pflege- und Wohnformen, die die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen wirksam entlasten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Drs. 19/4605

Pflegebedürftige und Angehörige entlasten, Heimkosten eindämmen: Bayern soll Ausbildungs- und Investitionskosten übernehmen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Roland Magerl

Abg. Thomas Zöllner

Abg. Kerstin Celina

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Zur Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Pflegebedürftige und Angehörige entlasten, Heimkosten eindämmen: Bayern soll Ausbildungs- und Investitionskosten übernehmen! (Drs. 19/4605)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Stunden hat die Barmer den neuen Pflegereport 2024 vorgelegt. Ich kann Ihnen sagen: In der Pflege brennt es. Es fehlt an Pflegeplätzen und die, die wir haben, sind für viele Menschen zu teuer. Wir wollen hier als SPD mit unserem Dringlichkeitsantrag für schnelle und spürbare Entlastung sorgen. Übrigens haben sich die Techniker Krankenkasse und der Verband der Ersatzkassen heute auch noch einmal zu Wort gemeldet und stellen Forderungen in eine ähnliche Richtung.

Dass die Pflegeversicherung insgesamt reformiert werden muss, das ist richtig; aber so etwas geht natürlich nicht schnell. Die Kosten für einen Heimplatz fallen dagegen für jeden Pflegebedürftigen und seine Angehörigen jeden Monat an. Die Eigenanteile, die man selber zusätzlich bezahlen muss, steigen ständig an, auch und gerade in Bayern. Hier müssen wir schnell und unmittelbar handeln, denn viele Familien kommen schlicht nicht mehr über die Runden.

Die Kosten für einen Heimplatz betragen bei den Eigenanteilen inzwischen 2.700 Euro im Monat. Das ist ein Anstieg um 53 % seit dem Jahr 2018. Die Eigenanteile in dieser Höhe, das hat die Barmer heute so formuliert, drohen sogar die Legitimation der Pflegeversicherung zu zerstören, nämlich wenn man so hohe Eigenanteile hat, obwohl man eigentlich eine Versicherung abgeschlossen hat.

In den Kosten für einen Heimplatz sind also mehrere große Posten enthalten, genauer gesagt, drei große Posten: Unterkunft und Essen, die eigentliche Pflege und dann der

Teil für die Investitionskosten. Die werden den Heimbewohnern nämlich auch in Rechnung gestellt. Das betrifft die Kosten für Bau, Kauf oder Miete und Modernisierung von Immobilien und der ganzen Anlagen. Außerdem betrifft es auch die Anschaffung von Betten, Tischen, Stühlen, der Küche und natürlich auch von Fahrzeugen. Die Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung kommen auch noch mit dazu.

Im Durchschnitt berechnen die Pflegeeinrichtungen den Pflegebedürftigen in Bayern dafür derzeit 423 Euro im Monat, Stand 1. Juli 2024, und das eben zusätzlich zu den Kosten für die eigentliche Pflege, für Unterkunft und Essen. Was wir jetzt mit unserem Dringlichkeitsantrag wollen, ist, dass der Freistaat die Hälfte dieser Investitionskosten übernimmt und damit die Pflegebedürftigen und Angehörigen ganz konkret und unmittelbar Monat für Monat entlastet.

(Beifall bei der SPD)

Dafür braucht man auch kein Gesetz zu ändern. Das kann man ohne große Bürokratie ganz einfach machen, und zwar eigentlich direkt von morgen an. Die Förderung der Investitionskosten ist nach dem Sozialgesetzbuch XI schon jetzt Aufgabe der Länder, und dieser Aufgabe kommen die Länder und kommt auch der Freistaat nicht ausreichend nach.

Jetzt kommt noch etwas hinzu: Die Pflegebedürftigen müssen auch noch für die Ausbildung der Pflegekräfte zahlen. Monat für Monat kommen dafür zusätzlich 100 Euro obendrauf. Pflegeausbildung, die doch eigentlich eine gesellschaftliche Aufgabe sein müsste, kann man doch nicht einfach den Pflegebedürftigen aufbürden. Wir als SPD wollen, dass der Anteil für die Ausbildung der Pflegekräfte vollständig vom Freistaat Bayern übernommen und nicht den Pflegeheimbewohnern aufgebürdet wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Bayern diese ganzen Anteile übernimmt, dann können die Heimbewohner auf einen Schlag um mehrere Hundert Euro im Monat entlastet werden. Das kann bis zu

400 oder 500 Euro ausmachen. Das ist eine schnelle und wirklich wirkungsvolle Hilfe, die unmittelbar bei den Pflegebedürftigen und ihren Familien ankommt. Man sieht doch am Anstieg der Hilfe zur Pflege, die in Bayern die Bezirke leisten müssen, dass immer mehr Menschen wegen der Pflege in die Sozialhilfe fallen.

Die Bundesregierung hat immerhin einen Beitrag geleistet: Seit dem 01.01.2024 werden die Eigenanteile durch eine Erhöhung des Leistungszuschlags an den Heimkosten von 5 auf 15 % etwas gedämpft, und das Pflegegeld wurde um 5 % erhöht. Jetzt kommt es darauf an, dass auch die Länder ihren Beitrag leisten, weil die Kosten ganz einfach davonlaufen.

Mir hat ein Pflegeheimbetreiber aus der Rhön geschrieben, dass er Baumaßnahmen laufen hat, um den Anforderungen gerecht zu werden. Die Baukosten steigen natürlich auch. Das muss er jetzt auf die Preise für den Heimplatz aufschlagen, falls die Investitionen nicht anders, eben vom Freistaat, gefördert werden. Da weiß er jetzt schon, dass ein Pflegeheimplatz für viele in der Region zu teuer wird und er am Ende dann vielleicht die Plätze gar nicht belegen kann. Das ist doch absurd.

Wir brauchen dringend mehr Pflegeplätze, und am Ende werden sie aber so teuer, dass sie sich gar nicht jeder leisten kann. Das kann keine sinnvolle Politik sein. Deswegen wollen wir dringend eine wirksame Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen von den Investitionskosten und Anteilen für die Pflegeausbildung durch den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Bernhard Seidenath für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege ist ein Megathema und muss dringlich angepackt werden. Ich verweise hier auf unseren Dringlichkeitsantrag

vom 26. September des letzten Jahres, in dem wir alle Handlungsnotwendigkeiten formuliert hatten.

Wir haben darin festgehalten: Wir müssen Pflege neu, anders und groß denken, um die vielen Baustellen anzugehen. Pflege darf kein Armutsrisiko mehr sein. Wir brauchen deshalb eine auskömmliche Finanzierung. Wir müssen pflegende Angehörige wirksam entlasten und die Leute stärker unterstützen als bisher. Wir müssen Bürokratie abbauen. Wir brauchen wirksame Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Pflege, und wir brauchen eine Vereinfachung und eine Regionalisierung von Strukturen. Wir brauchen Entbürokratisierung und mehr Digitalisierung.

Das alles haben wir am 26. September hier gefordert und auch beschlossen. Ich kann mir auch vorstellen – das sage ich hier und das habe ich auch schon einmal an dieser Stelle hier gesagt –, dass wir die Länder an den Investitionskosten beteiligen, eben weil diese so enorm gestiegen sind. Mein Vorschlag war damals: 100 Euro im ersten, 200 Euro im zweiten und 300 Euro ab dem dritten Jahr pro Monat der stationären Pflegebedürftigkeit.

Das Ganze kann aber auch beim besten Willen nicht in Bayern entschieden werden. Dazu braucht es eine große Pflegereform auf Bundesebene. Ich erinnere an unsere Resolution, die wir in Banz beschlossen haben. Aus dieser hatten wir den eingangs erwähnten Dringlichkeitsantrag entwickelt. Wir brauchen nicht nur eine große Reform, sondern eine Revolution in der Pflege. Das ist Aufgabe des Bundes.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was kam in den letzten dreieinhalb Jahren vom Bund?

(Volkmar Halbleib (SPD): Finanzierungsvorschlag Ihrerseits!)

– Lieber Herr Halbleib, nichts, gar nichts, nada. Im Mai 2024 kam von Herrn Prof. Lauterbach nur ein – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr Vorschlag!)

– Herr Halbleib, hören Sie zu. Herr Lauterbach sagt: Die Zahlen der Pflegebedürftigen sind stark gestiegen. Das überrascht uns jetzt aber. Wir müssen prüfen, woran das liegt. Dieser Satz fasst letztendlich die letzten dreieinhalb Jahre Pflegepolitik auf Bundesebene zusammen: komplette Fehlanzeige. Das ist eine Bankrotterklärung der Pflegepolitik auf Bundesebene. Wir müssen dringend und schleunigst handeln. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir müssen sie nun endlich umsetzen; denn die Situation ist dramatisch. Niemanden, der sich auskennt, hat das überrascht. Wir dürfen auch nicht irgendwie und nur ein bisschen handeln. Stattdessen brauchen wir Mut. Zwar klingt das markig, aber es ist nicht übertrieben: Wir brauchen diese Revolution, nicht nur ein Reförmchen, wie es Jens Spahn als letzter Bundesgesundheitsminister am Ende seiner Amtszeit im Jahr 2021 angepackt hat. Stattdessen brauchen wir einen großen Wurf. Wir wollten es nach der Bundestagswahl im Jahr 2021 besser machen. Wir hatten alles schon vorbereitet in der Schublade. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bekanntlich hatten und haben wir als CSU seither auf Bundesebene keine Einflussmöglichkeit. Unser mangelnder Einfluss führt zu einer kompletten Tatenlosigkeit und einem kompletten Stillstand in der Pflegepolitik auf Bundesebene.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was macht ihr in Bayern?)

Das Einzige, was Sie auf die Kette gebracht haben, ist der heutige Dringlichkeitsantrag. Das ist das Einzige, was Sie in Sachen Pflegepolitik geschafft haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Offenbar könnt ihr sprechen. Ich höre es die ganze Zeit. Warum tut ihr das nicht mit den Bundestagsabgeordneten?

(Anna Rasehorn (SPD): Haben wir!)

Warum tut ihr das nicht mit den Kollegen in Berlin? – Ich habe gehört, dass der Bundesgesundheitsminister und auch der Bundeskanzler Ihrer Partei angehört haben. Ich

glaube, sie tun es immer noch. Ich weiß es nicht genau. Jedenfalls frage ich mich wirklich: Warum stellen Sie einen solchen Antrag im Bayerischen Landtag? Da gehört er nicht hin.

(Volkmar Halbleib (SPD): Weil es Ländersache ist! – Unruhe)

– Herr Präsident, geht es auch noch ein bisschen anders?

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich bitte um ein bisschen weniger Direktdialog.

Bernhard Seidenath (CSU): Ich rede jetzt hier, und ich höre auch gerne zu. Wir haben ein parlamentarisches Verfahren. Das bedeutet, einer redet und der andere hört zu. In einer Zwischenbemerkung kann er sich dann äußern. Dazu bin ich gerne bereit.

Bayern tut viel. Bayern hat das Programm "Pflegesonah" aufgelegt und inzwischen mit einem dreistelligen Millionenbetrag unterlegt. Das ist nicht nichts, sondern ein wuchtiger Aufschlag. Wir sind dabei, das Landespflegegeld zu reformieren. Ab dem Jahr 2026 sollen die direkten Zahlungen halbiert und frei werdende Mittel in die Pflegestrukturen investiert werden. Da lässt sich durchaus hören, dass der Staat auch bei den Investitionskosten unterstützt. Das kann jedoch nur im Zuge eines bundesweit einheitlichen Vorgehens geschehen. Wir brauchen einen Plan, auf den man sich verständigt, nicht einen schnell herausgehauenen Dringlichkeitsantrag, wonach Bayern eben schnell die Hälfte der Investitionskosten übernehmen soll.

Wir haben erst gestern im Ausschuss Ihren Antrag zur Reform des Landespflegegelds behandelt. Sie haben zuerst eine Bürokratie-Orgie vorgeschlagen. Wir haben uns schließlich auf einen Berichtsantrag geeinigt. Offenbar war Ihnen dabei Ihr heutiger Antrag noch nicht bewusst. Anscheinend haben Sie ihn schnell über Nacht geschrieben. So wirkt er auch. Stattdessen haben wir gestern im Ausschuss beschlossen,

dass uns die Staatsregierung darüber berichten soll, wie die Investitionen in die Pflegestrukturen aussehen werden.

(Anna Rasehorn (SPD): Den Dringlichkeitsantrag haben wir schon vorher eingereicht!)

Das war gestern. Heute wollen Sie diesen Bericht schon nicht mehr abwarten und machen selbst Vorschläge. Das ist alles hinten und vorne nicht ausgegoren. Uns bleibt nichts anderes übrig, als Ihren Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Exakt dasselbe gilt für den zweiten Teil des Antrags, mit dem Sie fordern, dass der Freistaat die Anteile für die Ausbildungskosten an den Pflegeheimkosten ab 2026 vollständig übernehmen soll. Bei der Pflegeausbildung handelt es sich größtenteils um Betriebskosten. Letztlich ist die Pflegeausbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei den pflegebedingten Aufwendungen ist der Bundesgesetzgeber gefordert, die Absicherungsfunktion der gesetzlichen Pflegeversicherung zu gewährleisten. Jetzt kommt es: Wir setzen uns seit Langem dafür ein, dass die Pflegebedürftigen von den Kosten der Ausbildung entlastet werden und die Pflegeausbildung – jetzt dürfen Sie dreimal raten – stattdessen aus den Steuermitteln des Bundes bezahlt wird. Eine strukturelle Verantwortung der Länder außer für Schulen besteht an dieser Stelle nämlich nicht. Im Übrigen tragen die Länder schon 9 % zu den Kosten für den Pflegeausbildungsfonds bei. Deswegen muss auch das Thema Ausbildungskosten auf der Bundesebene gelöst werden.

Auch wenn Sie es nicht hören können, lautet das Fazit: Ihr Dringlichkeitsantrag ist ein klassisches Eigentor. Er zeigt nämlich deutlich, was Sie in den letzten dreieinhalb Jahren auf Bundesebene gerade nicht erreicht haben und wozu Sie keine Kraft hatten. Die Kraft hat nur für den heutigen Dringlichkeitsantrag gereicht. Die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen zahlen. Das ist zu wenig. Das ist, ehrlich gesagt, jämmerlich. Deshalb werden wir Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Kollegin Ruth Waldmann von der SPD vor.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Kollege, außer Unverschämtheiten hatten Sie nicht viel beizutragen.

(Widerspruch bei der CSU)

Gestern im Ausschuss ging es um etwas ganz anderes. Bislang war es der Beitrag der CSU, das Landespflegegeld um die Hälfte zusammenzubrechen. Es war noch nicht klar, wie es weiter investiert wird. Man hätte es auch sofort in das Programm "Pflege-soNah" stecken können, wie wir es übrigens vorgeschlagen haben. Außerdem ist Ihnen doch wohl bekannt – ich weiß, dass Sie sich auskennen –, dass gemäß Sozialgesetzbuch XI die Bundesländer für die Vorhaltung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich sind. Insbesondere die Förderung von Investitionskosten ist Aufgabe der Länder. Da muss man überhaupt nicht auf den Bund warten, der tatsächlich eine Dämpfung der Eigenanteile bei den Heimkosten auf den Weg gebracht hat. Man kann das hier in Bayern wirklich unmittelbar übernehmen. Das muss man nicht groß denken und groß ankündigen. Stattdessen muss man ganz einfach Kosten übernehmen. Vielleicht kann man uns auch noch auf den neuesten Stand darüber bringen, was denn jetzt eigentlich mit der Pflegeplatzgarantie und den 8.000 zusätzlichen Plätzen ist.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist um. – Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Liebe Frau Kollegin Waldmann, diese Zwischenbemerkung ist genauso schwach wie der Antrag selber. Sie werfen mir Unverschämtheiten vor. Das weise ich weit zurück. Alles, was hier gesagt wurde, war sachlich fundiert. Wir haben gestern gesagt, dass wir über die Investitionen in die Pflegestrukturen noch

entscheiden werden. Das wissen Sie auch. Wir haben gesagt, dass danach gleich im Ausschuss darüber berichtet wird. Da gibt es viele Möglichkeiten. Man kann es in "Pflegesonah" stecken. Man kann es aber auch in Investitionskosten stecken. Die Staatsregierung wird sich mit uns zusammen darüber Gedanken machen. Das kommt noch.

Aufgabe der Länder ist nach § 9 SGB XI die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig und wirtschaftlich ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur. Diese Verantwortung wird durch uns über Artikel 71 bis 73 des AGSG als Hinwirkungspflicht auf die kommunale Ebene delegiert. Das sollten Sie als Pflegepolitikerin eigentlich wissen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Roland Magerl für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Waldmann, an der Einleitung gibt es eigentlich rein gar nichts auszusetzen. Die steigenden Pflegekosten stellen ein ernsthaftes Problem dar. Ein Handeln ist mehr als dringend geboten. Menschen, die ihr Leben lang hart gearbeitet und in die Sozialkassen eingezahlt haben, dürfen nicht in die Altersarmut getrieben werden, weil die Kosten für die Pflegeheime mittlerweile schier unbezahlbar geworden sind. Auch die Belastung der Angehörigen muss verringert werden. Viele der Angehörigen sehen sich mittlerweile in einer klassischen Sandwich-Funktion. Zum einen soll die Pflege der Eltern gewährleistet und bezahlt werden, zum andern sind oft noch die eigenen Kinder da, welche auf dem Weg zur guten Ausbildung ebenfalls finanzielle Unterstützung benötigen. Der durchschnittliche jährliche Anstieg der Pflegekosten um 282 Euro pro Monat ist für viele deshalb schlichtweg nicht mehr zu stemmen. Dass es so nicht weitergehen kann, sollte mittlerweile jedem klar sein.

Der Antrag ist aber nur Symbolpolitik im Zeichen des Wahlkampfs. Man muss sich die Kosten und deren Finanzierung dann schon einmal etwas genauer ansehen.

In Ihrem Antrag steht nichts über die eigentlichen Preistreiber: horrende Energiekosten, die Inflation, die dadurch gestiegenen Löhne usw. Nichts davon kommt in dem Antrag vor.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das stimmt ja auch nicht!)

An der desaströsen Energiepolitik und der Preistreiberei durch die Inflation waren doch genau Sie in den letzten drei Jahren im Bund beteiligt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das stimmt halt hinten und vorn nicht!)

Bei der Übernahme der Investitionskosten zur Hälfte sowie der vollständigen Deckung der Ausbildungskosten handelt es sich um Maßnahmen, welche nur auf den ersten Blick hilfreich erscheinen. Dennoch bleibt die Frage, woher denn nun die Gelder kommen sollen. Es ist absehbar, dass der einfache Steuerzahler hier erneut zur Kasse gebeten wird, wobei ich mich mit dem Gedanken der kompletten Übernahme der Ausbildungskosten schon sehr gut anfreunden könnte.

Ihr Antrag zielt dabei aber leider nur auf die Heime in Bayern ab. Auch die Pflegebedürftigen, welche ambulante Pflege in Anspruch nehmen, müssen die Kosten der Ausbildung mittragen. Auch hier schlagen die Summen bei der Abrechnung gewaltig zu Buche.

Ich will auf Sie, Herr Seidenath, zurückkommen. Es sieht so aus, dass Sie in fünf Wochen das Ruder in den Händen haben werden. Ich bin gespannt, ob dann die Ausbildungskosten übernommen werden.

Weiterhin ist die Überbürokratisierung ein Faktor, der sehr teuer zu Buche schlägt und zudem viele wertvolle Fachkräfte bindet.

(Beifall bei der AfD)

Daran hätten SPD, GRÜNE und FDP in den vergangenen drei Jahren ebenfalls arbeiten können. Passiert ist leider gar nichts.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der SPD mag zwar gut gemeint sein, doch gut gemeint ist an dieser Stelle nicht gut gemacht. Wir brauchen durchdachte Reformen, keine teuren Schnellschüsse. Pflege darf keine Frage des Geldbeutels sein und auch nicht zur Belastungsprobe für unsere Steuerzahler werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was ist Ihr Vorschlag?)

– Das kommt jetzt; hören Sie zu. – Wir brauchen Förderungen der häuslichen Pflege, die für viele Familien eine bessere und auch günstigere Alternative darstellt. Wir brauchen eine stärkere Digitalisierung der Pflege. Wir brauchen bundesweite Lösungen, um sicherzustellen, dass nicht einzelne Länder wie Bayern die Hauptlast tragen, während andere untätig bleiben. Wir brauchen einen massiven Abbau der Bürokratie, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, steuerliche Entlastungen, vor allem Steuererleichterungen für Familienangehörige, die Pflegeleistungen zu Hause erbringen. Und ganz wichtig: Es braucht eine gezielte Prioritätensetzung. Deutschland hatte und hätte weiterhin die Möglichkeit, für günstige Energie zu sorgen. An vielen Stellen gibt es hier enormes Einsparpotenzial.

Wir lehnen den Antrag ab, da er leider viel zu kurz gedacht ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Keinen Finanzierungsvorschlag!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Thomas Zöller. Bitte schön.

Thomas Zöller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD, es stimmt: Die durchschnittlichen Kosten des Eigenanteils der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner liegen bei rund 2.800 Euro; im letzten Jahr sind sie um 280 Euro gestiegen.

Sie fordern den Freistaat auf, die durchschnittlichen Anteile der Investitionskosten an den Heimkosten zur Hälfte zu übernehmen. Die Anteile für die Ausbildungskosten sollen ab 2026 vollständig vom Freistaat übernommen werden.

Als Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung könnte ich jetzt sagen: Super; Zustimmung!

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Der Applaus wird gleich wieder verhallen.

Meine Frage lautet tatsächlich: Sind wir denn in Bayern für alles zuständig? – Die Antwort des Staatsministeriums wurde von Herrn Kollegen Bernhard Seidenath eben gut übergebracht; darauf werde ich nicht mehr groß eingehen.

Meine andere Frage lautet: Wie bekommen wir alle SPD-Wünsche in unseren bayerischen Haushalt? Wenn hier und heute der frühere Bayerntrainer Giovanni Trapattoni stünde, würde er sagen: Was erlauben SPD! Karl Lauterbach hat letzte drei Jahre gespielt wie Flasche leer!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wo bitte ist denn die so groß angekündigte Pflegereform? Man hätte in den letzten drei Jahren – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Was ist denn Ihr Vorschlag?)

– Wir haben schon viele Vorschläge gemacht,

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo denn?)

und es kommt auch etwas. Hören Sie aber einmal ganz kurz zu; denn vielleicht kommen wir von der Krankenhausreform dann noch auf die Pflege. Als Bundesregierung hätte ich in den letzten drei Jahren geguckt: Wo überall brauchen wir Notaufnahmen?

Wo können die Rettungsdienste hinfahren? Dann hätte ich die Krankenhausplanung darübergerlegt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir sind bei der Pflege!)

Welche Leistungen brauchen wir? – Ich komme zur Pflege.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nicht ablenken!)

Im dritten Layer hätte man dann vielleicht ein paar Krankenhäuser gehabt, deren Gebäude leer stünden. Diese könnte man wieder für MVZs oder für Pflegeeinrichtungen, für Tages- und Kurzzeitpflege verwenden, wodurch die pflegenden Angehörigen entlastet werden würden. Das alles hätte man machen können. Was aber haben wir jetzt nach drei Jahren? – Eine vermurkste Krankenhausreform, eine nicht abgestimmte Pflegereform; aber Hauptsache, wir haben ein Cannabisgesetz. Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Ihr Vorschlag wäre, Krankenhäuser zu schließen, damit dort Pflegeeinrichtungen untergebracht werden können?)

– Die, die wir nicht mehr brauchen, können wir für die Pflege und für MVZs verwenden. So ergibt es Sinn. So wird es im Landkreis Main-Spessart gemacht. Es gibt wirklich tolle Landkreise.

(Volkmar Halbleib (SPD): Krankenhäuser schließen?)

Ich glaube wirklich, dass in den ersten hundert Tagen der neuen Bundesregierung, die hoffentlich anders aussehen wird, die Frage der Pflegeversicherung geklärt werden muss und dann auch ganz schnell eine Pflegereform kommt, und zwar umfassend. Wir brauchen eine mutige Pflegereform. Nur so werden wir es schaffen, auch unsere pflegenden Angehörigen zu entlasten.

Es gibt auch den AOK-Pflege-Report. Darin sehen wir, dass die Babyboomer, also Personen unseres Alters, später auch bereit sind, in der Pflege zu helfen, sei es ehrenamtlich oder als Minijobber. Das ist alles gut; das alles kann uns helfen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt sind wir beim Thema!)

Das alles braucht es jetzt, aber nicht Ihren Antrag. Deswegen lehnen wir FREIE WÄHLER diesen Antrag ab.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war ein bisschen wenig!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zur Zwischenbemerkung der Kollegin Ruth Waldmann, SPD-Fraktion, vor. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Kollege, mit der Übernahme der Anteile an den Investitions- und Ausbildungskosten könnten wir die Familien sofort wirksam entlasten. Das fordern ja übrigens auch die Krankenkassen, so zum Beispiel der Verband der Ersatzkassen und heute die Techniker Krankenkasse. Das kommt vom VdK; das kommt von allen relevanten Playern. Das ist Ihnen doch bekannt. Sie haben auch nicht versucht, ihnen vorzuwerfen oder in die Schuhe zu schieben, sie würden sich nicht auskennen und wüssten nicht, wer denn für die Investitionskosten eigentlich zuständig ist. Die haben alle das Sozialgesetzbuch XI gelesen, so wie wir auch, und dort steht das nun einmal so drin.

Können wir jetzt davon ausgehen, dass Sie sämtlichen Einlassungen und Forderungen aus dem Bereich der Kassen, der Patientenvertreterinnen und -vertreter und der Sozialverbände gleichermaßen mit einem etwas arroganten Bogenstrich eine Absage erteilen?

Thomas Zöllner (FREIE WÄHLER): Nein, überhaupt nicht. Ich bin dankbar, dass Sie das alles aufgezählt haben. Das ist ja alles richtig. Sie hätten das aber in den letzten Jahren regeln können. Deswegen war das vielleicht ein wenig arrogant.

Wir brauchen die Pflegereform; das kann alles darin eingebracht werden. Auch gute Punkte sind dabei; diese müssen dann umgesetzt werden. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Das sind doch Aufgaben der Länder! Das ist doch geregelt!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! An den Anfang meiner Rede möchte ich meinen tiefen Dank an diejenigen richten, die sich in der Pflege von älteren und behinderten Menschen engagieren, als Angehörige, als Nachbarn, als Pflegerinnen und Pfleger, als Träger, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, im Technischen Dienst oder als Reinigungskräfte.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich selbst habe mit meiner Familie meine Schwiegermutter eineinhalb Jahre lang zu Hause gepflegt. Als Abgeordnete bin ich in vielen Einrichtungen vor Ort und war oft im Gespräch mit Trägern, Angehörigen und Verwaltung. Ich weiß: Die psychische, die physische und eben auch die finanzielle Belastung für viele pflegende und gepflegte Menschen ist viel zu hoch. Wir brauchen jetzt eine deutliche Entlastung und Unterstützung, sonst bricht nicht nur das System, sondern sonst brechen auch die Menschen in diesem System zusammen.

Die Zahl der Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, steigt. 2050 wird die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern etwa eine Million Menschen betragen, oft mit chronischen und Mehrfacherkrankungen. Das sind fast doppelt so viele wie 2021. Vier von fünf Pflegebedürftigen werden zu Hause durch Angehörige oder durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt, der aber genauso wie der stationäre Pflegedienst wegen Fachkräftemangels am Anschlag ist.

Dass gerade Bayern viel zu lange gebraucht hat, zugewanderten Menschen eine Ausbildung und eine Bleibeperspektive zu ermöglichen, wissen wir alle, denn mit der Fast Lane versucht Bayern nun, auf die Überholspur zu kommen. Aber wer zu spät gestartet ist, der hat das Rennen meistens schon verloren. Das gilt nicht nur beim Sport, sondern auch hier.

Bayern hat in den letzten Jahren viel zu viel Geld in das Landespflegegeld gesteckt, das nicht in der strukturierten Pflegehilfe ankam. Wir haben 2,3 Milliarden Euro verpulvert, die nicht in eine bessere Pflegeinfrastruktur geflossen sind, damit den Menschen, die pflegen, langfristig geholfen wird.

Wie man die stillen Helden und Heldinnen in der Pflege entlasten könnte, haben wir mit der Landespflegegesellschaft vorgestellt. Wir wollen pflegende Angehörige sozialversicherungspflichtig beschäftigen – mit einer Anstellung zur Pflege ihrer Familienmitglieder, mit Urlaubs- und Krankheitsversicherung sowie mit niedrigschwelliger Unterstützung; denn die Pflege der Angehörigen soll keine Bürde sein, sondern eine Aufgabe, die von der gesamten Gesellschaft getragen wird.

Eine gute Pflege darf kein Luxusgut sein. Dem Antrag der SPD stimmen wir zu; er greift wichtige Punkte dazu auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Drucksache 19/4605 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Bitte die Gegenstimmen anzeigen. – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.